

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 177.

80. Jahrgang.  
Sonntag, den 2. August

1913.

## Das städtische Freibad

ist Freitag, den 1. und Sonntag, den 2. d. Mts. geschlossen.  
Stadttrat Eibenstock, den 1. August 1913.

Sonntag, den 2. August 1913,  
nachmittags 1 Uhr

sollen in Eibenstock folgende Sachen, als: 45 **Wachstuchschürzen für Kinder, 17 Blusen u. a. m.** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Versteigerungsort: Restauration Zentralthalle.  
Eibenstock, den 1. August 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

## Ortskrankenkasse für Textil-Industrie zu Eibenstock.

Zum Besuche der **Internationalen Bauausstellung in Leipzig** hat die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahn für Mitglieder der Krankenkassen den Fahrpreis einer Fahrt 3. Klasse für Hin- und Rückreise auf die Hälfte ermäßigt, sofern sich mindestens 10 Teilnehmer zusammenschließen, die im Besitze einer Bescheinigung der Kassenstelle sein müssen.

Die Hin- und Rückfahrt muß gemeinschaftlich angetreten werden, während die Rückfahrt einzeln erfolgen kann, doch müssen die Zurückfahrenden ihren Schein in der Ausstellung abkempeln lassen. Kassenmitglieder, welche die Fahrt unternehmen wollen, werden ersucht, sich an Kassenstelle der hiesigen Ortskrankenkasse zu melden und die Bescheinigung entgegenzunehmen.

Der Gesamt-Vorstand.

Hermann Müller, Vorsitzender.

## Die Krupp-Affaire vor dem Kriegsgericht.

Eine Kriegsgerichtsverhandlung mit großen Hindernissen kann man die Verhandlung nennen, die am Donnerstag vor dem Kriegsgerichte der Berliner Kommandantur begann. Schon in früherer Morgenstunde slutete eine große Zahl Journalisten nach dem weitläufigen Militär-Arrestgebäude, das sich weit unten in der Lehnerstraße gegenüber einem großen Stützpunkt erhebt. Die Verhandlung beginnt mit dem Aufrufe der Angeklagten. Nach Aufruf der Zeugen und Sachverständigen werden die richterlichen Offiziere vom Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens, verurteilt. Sodann wird in die Verhandlung eingetreten. Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten bemerkt der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Die vorliegende Angelegenheit hat in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregt. Die Öffentlichkeit hat daher Anspruch darauf, über die Verhandlungen unterrichtet zu werden. Die Sache ist sogar im Reichstage zur Sprache gebracht worden. Es ist der Reichsregierung das Wort „Ein zweites Panama“ zugefallen worden. Es liegt daher im Interesse der Reichsregierung, aber auch im Interesse der Landesverwaltung, öffentlich zu verhandeln. Ich beantrage daher, die Verhandlung grundsätzlich öffentlich zu führen. Es kann ja bei Erörterung einzelner Fälle, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung geboten ist, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich: Ich kann mich dem Antrage des Vertreters der Anklage nur anschließen. Es sind in der Presse zwar falsche Nachrichten verbreitet worden, jedoch die Angeklagten alles Interesse an einer öffentlichen Verhandlung haben. Die anderen Verteidiger schließen sich diesem Antrage an. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Verhandlungsführer, daß der Gerichtshof beschlossen habe, die Verhandlung öffentlich zu führen. Der Gerichtshof behält sich bei Erörterung einzelner Fälle den Ausschluß der Öffentlichkeit im Laufe der Verhandlungen vor.

Darauf bringt Kriegsgerichtsrat Welt die Anklage ein. Sie wirft den Angeklagten Tilian, Schleuder, Hinst und Schmidt vor, daß sie für Handlungen, die eine Verletzung der Dienstpflicht enthielten. Geschenke angenommen bezw. sich Vorteile haben verschaffen lassen, ferner, daß sie sich Ungehorsam gegen dienstliche Befehle haben zuschulden kommen lassen, wodurch erhebliche dienstliche Nachteile entstanden seien. Sie sollen als Beamte, die zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten verpflichtet waren, der Privatindustrie, und zwar dem Bureauchef der Berliner Vertretung der Firma Krupp, Mitteilungen teils schriftlich, teils mündlich über Bestellungen der Landesverwaltung und Preisangebote und über den Ausfall von Versuchen u. s. w. gemacht haben und dafür von dem Bureauvorsteher Brandt in Gastwirtschaften und Theatern freigehalten worden sein; sie sollen auch Geldgeschenke angenommen und sich Anstellungen bei der Firma Krupp haben verschaffen lassen. Den Angeklagten Droese und Hoge wird gleichfalls zur Last gelegt, daß sie sich ungebührlich gegen den Befehl zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten gezeigt haben. Droese soll sich auch eine Anstellung bei der Firma Krupp haben verschaffen lassen, die inzwischen auch erfolgt ist. Dem Angeklagten Pfeiffer schließlich wird zur Last gelegt, daß er dem Bureauchef Brandt Mitteilungen über dienstliche Angelegenheiten gemacht hat, er soll ihm zwei Spezialisierte Staatsauszüge geliefert haben, wofür er mit seiner Familie in Restaurants und Theatern von Brandt

freigehalten wurde, und zu Weihnachten mehrere Male Geldgeschenke in Höhe von hundert Mark bekommen haben. Sämtlichen Angeklagten wird zur Last gelegt, daß sie durch diese Handlungen vorsätzlich und rechtswidrig Schritten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag, sich verschafft und einem Dritten mitgeteilt haben.

Die Vernehmung der Angeklagten ergab folgendes Bild:

Der Angeklagte Tilian hat Herrn Brandt auf einem Ausflug kennen gelernt. Er ist dann zu ihm herantreten mit dem Wunsche, sobald als möglich von den bevorstehenden Lieferungen unterrichtet zu werden. Die Durchschnittspreise und die Konkurrenzpreise hat der Angeklagte dem Brandt vielleicht dann und wann mitgeteilt.

Auf Befragen des Verhandlungsführers erklärt Tilian: Mein Verhältnis zu Brandt war rein kameradschaftlich. Ich hatte keine Bedenken, ihm diese Mitteilungen zu machen, da es sich um die Firma Krupp handelte. Von einem großen Beschlage ist keine Rede. Mindestens in der Hälfte der Fälle habe ich die Sache bezahlt. Geldgeschenke habe ich nicht erhalten. Wenn ich Brandt gelegentlich angeborgt habe, habe ich ihm das Geld pünktlich ohne Zinsen zurückgegeben. Verstöße gegen bestehende Verfügungen hinsichtlich der Benachrichtigung der Firma sind mir nicht bewußt. Die betreffenden alten Vorschriften waren mir nicht bekannt. Nur gelegentliche Mitteilungen sind Brandt von mir zugegangen, nicht, wie behauptet wird, 350 „Kornwalzen“ (d. i. die Deckbezeichnung für die geheimen Sendungen). — Verhandlungsführer: Ein beschlagnahmtes Protokoll Brandts ergibt, daß der Angeklagte doch in großem Umfang Material gegeben hat. — Angeklagter Tilian: Ich möchte bestreiten, daß Brandt dieses Material von mir hat. — Verhandlungsführer: Das hat Brandt mir zugegeben. — Verhandlungsführer: Ist Ihnen nicht bewußt geworden, daß Brandt Umgang mit den Nachrichten treiben und sie ans Ausland geben konnte, womit die Interessen der Landesverteidigung verletzt wären? — Angeklagter Tilian: Nein, ein derartiges Gefühl habe ich nie gehabt. Wenn es nicht Krupp gewesen wäre, so hätte ich überhaupt nichts gesagt. — Verhandlungsführer: Der Staat hat doch ein Interesse daran, daß Krupp nicht besondere Vorteile daraus ziehen konnte, daß ihm die Preise der Konkurrenz bekannt gegeben wurden. — Angeklagter Tilian: Krupp war ohnehin von der Leistungsfähigkeit der Firma Ehrhardt unterrichtet, da dieser Firma größere Aufträge bei der Neubewaffnung entzogen werden mußten. Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Tilian beendet.

Angeklagter Schleuder: Eine Entschädigung für meine Nachricht, die ich Brandt unbedenklich gab, habe ich von ihm nicht erhalten. Er hat sich stets als der Ältere, besser gestellte und reich verheiratete Kamerad gezeigt und mir meine Unkosten erstattet. Die kleineren Geldgeschenke, die er mir macht, mögen zusammen zweihundert Mark betragen. 75 Mark auf einmal habe ich nie erhalten. Ich habe Brandt die Mitteilungen lediglich zu eigenem Bedarfe gemacht, damit er seine Stellung bei der Firma festhalten könne. Der Gedanke der Gefährlichkeit meiner Angaben unter dem Gesichtspunkte der Landesverteidigung ist mir nie gekommen. — Verhandlungsführer: Ist von diesen Kornwalzen sind nach dem Abgehörten Liebknecht geflattert. Ebenso wollten sie doch auch ans Ausland gehen. — Angeklag-

ter Schleuder: Das ist mir nie möglich erschienen.

Die Vernehmung des Angeklagten Hinst

war sehr eingehend. Er erklärte, Brandt habe nur seine Auslagen für ihn bezahlt, da er, wenn er den Einladungen Brandts Folge leistet, doch Ausgaben hatte. Es seien aber höchstens zweihundert Mark im ganzen gewesen. Er sagt ebenfalls aus, daß Brandt stets über die Konstruktion des Kriegsmaterials, die Ausschreibungen und Preise eingehend unterrichtet war. Am allerwenigsten konnte er annehmen, durch Mitteilungen an die Firma Krupp eine Gefährdung der Landesverteidigung herbeizuführen. Auf Befragen eines Verteidigers bestätigt der Angeklagte, daß eine Verfügung ergangen sei, den Vertretern der Firma Krupp besonders entgegen zu kommen. Sachverständiger Hauptmann von Gronemann erklärt, im Jahre 1904 sei eine Verfügung ergangen, in der allen Beamten strengste Geheimhaltung hinsichtlich der Ausschreibung von Kriegsmaterial zur Pflicht gemacht wurde. Diese Verfügung ist mehrfach wiederholt zur Kenntnis der betreffenden Beamten gebracht worden. — Der Angeklagte Schmidt erklärt: Er habe wohl bei einigen Mitteilungen Bedenken gehabt, in solchen Fällen auch Stillschweigen beobachtet. Im ganzen habe er von Brandt zwanzig Mark erhalten.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Droese, ehemals Feuerwerker, jetzt Beamter der Firma Krupp. Er erklärt: Nach einer Bewerbung bei der Firma Krupp habe ich Brandt um freundliche Empfehlung gebeten, nicht vorher. Mit Brandt habe ich auch dienstlich zu tun gehabt wegen der Abrechnung mit der Firma Krupp. Das Bestellbuch hat Brandt zu diesem Zwecke in meiner Wohnung durchgesehen. Die Bücher mußte ich zu Hause bearbeiten, da ich erkrankt war und die sitzende Lebensweise nicht aushielt. Daß Brandt sich Auszüge machte, kann ich nicht leugnen.

Der Angeklagte Zeugleutnant Hoge gibt an: Meine Unterhandlungen mit Brandt waren rein kameradschaftlich. Er zeigte sich besser informiert, als mancher Artillerieoffizier in der Truppe. Außer den Regelabenden führten uns musikalische Veranstaltungen zusammen, aus denen ich Brandt unbedenklich einige Mitteilungen machte, die mir erlaubt erschienen.

Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Brandt hat als Gegenleistung dieses neue Material seinerzeit nun auch den Vertretern anderer Firmen geben können. War dem Angeklagten die Gefährlichkeit solcher Dinge nicht bewußt? — Angeklagter Hoge: Bedenklische Mitteilungen habe ich nicht gegeben. — Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Unter den Kornwalzen, die Liebknecht dem Kriegsminister zuschickte, kamen mehrere von Hoge. — Angeklagter Hoge: Der Firma Krupp gegenüber glaubte ich nicht die Vorsicht walten lassen zu müssen, als zum Beispiel einer Firma Müller gegenüber. Krupp steht anders da, als die übrigen Unternehmungen, das hat man auch bei der Jubelfeier der Firma gesehen. Brandt nahm gewissermaßen eine Direktorstellung ein, die geheimsten Mobilmachungsachen waren ihm bekannt. Er hat auch vielfach direkt mit hohen Militärbehörden in Heer und Marine verhandelt.

Damit schließt dieser Teil der Vernehmung. Der Vernehmung des Angeklagten Oberintendantensekretärs Pfeiffer tritt eine halbstündige Pause ein.

Nach der Pause wird der letzte Angeklagte, Militär-Oberintendantensekretär Pfeiffer vom Kriegsministerium vernommen. Dieser erzählt, er sei Jugend- und Schulfreund des Brandt. Er habe mit diesem freundschaftlich verkehrt. Brandt habe auch bisweilen Ze-